



Leitfaden zur Dokumentation von Studiengängen im Rahmen der Reakkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Januar 2018

Die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) erhielt im Jahre 2011 für ihr hochschuleigenes Qualitätssicherungssystem das offizielle Akkreditierungssiegel des Akkreditierungsrates. Sie absolvierte damit als bundesweit erste Hochschule erfolgreich den Prozess der Systemakkreditierung.

Vor diesem Hintergrund ist die Reakkreditierung von Studiengängen als hochschulinternes Verfahren der Qualitätssicherung konzipiert. In Rheinland-Pfalz bildet die erfolgreiche Reakkreditierung die Voraussetzung für die Weiterführung von Bachelor- und Masterprogrammen.

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht zudem den ländergemeinsamen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Musterrechtsverordnung) und den länderspezifischen (Landesverordnung zur Studienakkreditierung) Regelungen für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den hochschulinternen Kriterien des GLK.^{1,2}

Der Prozess der Reakkreditierung besitzt begleitenden und bewertenden Charakter:

- Die **begleitende Qualitätssicherung** von Studiengängen erfolgt über den kontinuierlichen Einsatz der Erhebungsinstrumente der JGU (Hochschulstatistische Kennzahlen, Lehrveranstaltungs- und Absolventen/-innenbefragungen, Workload-Studien, Studieneingangsbefragungen und ergänzende Studien (z. B. Untersuchung zur Studierbarkeit in B.Ed.-Studiengängen, Untersuchung zum Studienabbruch in naturwissenschaftlichen Fächern).
- Ein weiteres Element der Reakkreditierung stellt eine knappe **Dokumentation zum Studiengang** dar, die auf Basis der unten genannten **Leitfragen** erfolgt. Die Dokumentation sollte erstens in resümierender Form Auskunft über die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung ggf. vorgenommenen Veränderungen am Studienprogramm geben. Zum Zweiten sollte dargelegt werden, welche weiteren Änderungen ggf. geplant sind (inkl.

1 s.u. http://www.glk.uni-mainz.de/Dateien/Interne_Kriterine_der_Akkreditierung_und_Reakkreditierung.pdf

2 Im Fall von **Lehramtsstudiengängen** finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, die Curricularen Standards und die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung Berücksichtigung. Ferner werden die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

- Begründung der Änderungen; z. B. aufgrund geänderter fachlicher Bedingungen, auf Basis der Daten der Qualitätssicherung etc.).
- Im Anschluss an die Einreichung der Dokumentation, die seitens der für den Studiengang zuständigen Fachvertreter/innen anzufertigen ist, führt das ZQ leitfadengestützte **Evaluationsgespräche** mit sämtlichen relevanten Statusgruppen durch.
 - Auf Basis der vorliegenden Dokumente und Erhebungen erfolgt eine abschließende Bewertung zum Studienprogramm seitens des ZQ.

Praktische Hinweise

- Der Textteil zur Beantwortung der Leitfragen (**Dokumentation des Studiengangs**) sollte i.d.R. nicht mehr als acht Seiten umfassen. Werden mehrere Studiengänge (z. B. Fachwissenschaft und Lehramt) in einem Verfahren reakkreditiert, kann der Gesamttext auch entsprechend umfangreicher sein. Ferner sind die unten aufgeführten Unterlagen (s. zentrale Unterlagen der Reakkreditierung) einzureichen.
- Nach den Maßgaben des Akkreditierungsrates handelt es sich bei Studiengängen im Rahmen der Lehrerbildung (B.Ed./M.Ed.) sowie bei Fern-, eLearning-, Teilzeit-, Intensiv- und weiterbildenden Studiengängen um solche mit besonderem Profilspruch (entspricht dem *Kriterium 10* des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen). Bei der Akkreditierung dieser Studiengänge gelten eine Reihe besonderer Vorgaben, über die Sie die Handreichung „**Studiengänge mit besonderem Profilspruch**“ informiert. Bitte berücksichtigen Sie die dort verzeichneten Besonderheiten in Ihrer Dokumentation.

[\(\[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf\]\(http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf\)\).](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf)
- Weiterführende Informationen, z.B. hinsichtlich der Frage, welche konkreten **Gremien** am Verfahren beteiligt werden, finden Sie im Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (http://www.zq.uni-mainz.de/Interne_Akkreditierung.php).

Zentrale Unterlagen der Reakkreditierung	
<p>1. Darstellung des Studiengangs entsprechend den Leitfragen</p> <p>(ggf. inkl. der zusätzlichen Darstellungen im Falle von Studiengängen mit besonderem Profilspruch)</p>	
<p>2. Idealtypischer Studienverlaufsplan</p> <p>vgl. Muster eines Studienverlaufsplans für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang, mit Start zum WiSe und SoSe: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)</p>	
<p>3. Aktuelles bzw. um beabsichtigte Änderungen ergänztes Modulhandbuch</p> <p>vgl. Schablone zur Modulbeschreibung sowie die Handreichung zur Formulierung von Lernergebnissen: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)</p>	
<p>4. Aktuelle bzw. um beabsichtigte Änderungen ergänzte Prüfungsordnung</p> <p>vgl. Musterprüfungsordnungen der JGU: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)</p>	
<p>5. Aktualisiertes Diploma Supplement (DS), in deutscher und englischer Sprache</p>	
<p>6. Ggf. Kooperationsvereinbarungen für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind.</p> <p>vgl. Muster für eine Kooperationsvereinbarung: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)</p>	
<p>7. Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs durch den Fachbereichsrat bzw. den/die Dekan/in</p> <p>(aus dem Dokument sollte eine positive Entscheidung bezüglich der Weiterführung des Studiengangs sowie der Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen hervorgehen; ferner sollte das Dokument beinhalten, in welcher Weise der Fachausschuss Studium und Lehre bzw. ein vergleichbares, paritätisch besetztes Gremium beratend beteiligt war)</p>	

Studiengangdokumentation (gemäß Leitfragen):

A. Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

1. Bitte stellen Sie die **wesentlichsten Veränderungen** des Studienprogramms (sowohl in inhaltlicher, didaktischer als auch formaler Hinsicht) seit der Erstakkreditierung bzw. der letzten Reakkreditierung entweder in Stichworten oder in Tabellenform dar und benennen Sie die Gründe, die für die Veränderungen maßgeblich waren³. Bitte notieren Sie auch, in welcher Weise mit möglichen **Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung** umgegangen wurde.
2. In welchen **Gremien auf Fachebene** (Fachausschuss Studium und Lehre, Leitungsgremium, Arbeitsgruppen etc.) wurden Modifikationen am Curriculum etc. diskutiert? Waren dabei sämtliche **Statusgruppen** einbezogen? Wurden dabei die unterschiedlichen Ergebnisse aus den Erhebungen des ZQ bzw. aus eigenen Maßnahmen der Qualitätssicherung zugrunde gelegt?⁴

Tabelle: Wichtigste Veränderungen im Überblick (Beispiel)

	Studiengang (alt)	Studiengang (überarbeitet)	Begründung/Bemerkung
Name des Studiengangs	Architektur	Architektur und Städtebau	
Veränderungen am Curriculum: Modul „Grundlagen der Baukonstruktion“	Modulgröße 10 LP - Übung „A“: 5 LP - Vorlesung „B“ 5 LP	Modulgröße 15 LP - Übung „A“: 6 LP - Vorlesung „B“ 4 LP - Seminar „C“ 5 LP	
Veränderungen am Prüfungssystem			
Änderung von Studieninhalten oder Kompetenzen			
Änderungen im Bereich der Zugangsvoraussetzungen			
Änderungen bzgl. Wahl- oder Nebenfächern			
...			

Berücksichtigen Sie im Weiteren bitte die folgenden Fragen:

- 3 Im Falle eines **Masterstudiengangs**: Hat sich hinsichtlich des Profils (konsekutiver oder weiterbildender Masterstudiengang) bzw. der Ausrichtung (eher anwendungs- oder forschungsorientiert) eine Änderung ergeben?
- 4 Hochschulstatistische Kennzahlen, Lehrveranstaltungs- und Absolventen/-innenbefragungen, Workload-Studien, leitfadengestützte Evaluationsgespräche, Studieneingangsbefragungen und ergänzende Studien (z.B. Untersuchung zur Studierbarkeit in B.Ed.-Studiengängen, Untersuchung zum Studienabbruch in naturwissenschaftlichen Fächern).

3. Wurden bezüglich der **internationalen Ausrichtung** des Studiengangs Änderungen vorgenommen (z.B. bezogen auf den verpflichtenden bzw. optionalen Auslandsaufenthalt, fremdsprachige Lehrangebote o.ä.)?
4. Inwieweit haben sich die universitätsinternen und -externen **Vernetzungen und Kooperationen**, die seit der letzten Akkreditierung bestehen, bewährt oder verändert?
5. Hat sich die aktuelle Bedeutung des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung inhaltsverwandter Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im **regionalen und bundesweiten Kontext** im Zuge der Laufzeit des Studiengangs verändert? Bitte beziehen Sie sich auf Vergleichsdaten (z.B. von Fachgesellschaften etc.).
6. Die Kriterien des Akkreditierungsrates sehen vor, dass sich Bachelor- und Masterstudiengänge an **Qualifikationszielen** orientieren. Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die vier Inhaltsbereiche, die mit Blick auf den Studiengang darzulegen sind. Bitte nennen Sie für jedes der Qualifikationsziele möglichst konkrete Beispiele, an welchen Stellen diese Aspekte im Studiengang berücksichtigt werden:

a. Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung

Berücksichtigt werden sollten in diesem Zusammenhang vor allem auch aktuelle fachwissenschaftliche/künstlerische Entwicklungen (ggf. auch Maßgaben von Fachgesellschaften etc.).

b. Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die JGU⁵ vertritt die Auffassung, dass die mit diesem Kriterium angesprochene Beschäftigungsfähigkeit nicht alleine mit Blick auf hochschulexterne Beschäftigungsfelder zu verstehen ist, sondern auch das Wissenschaftssystem als Berufsfeld adressiert. Sowohl Fachkompetenzen, als auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen stellen in dieser Perspektive relevante Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit dar. Mit Blick auf die Erfüllung des Kriteriums sollte dargelegt werden, welche Bedeutung den vier Kompetenzen im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit im Einzelnen zukommt⁶. Die Gewichtung der jeweiligen Kompetenzen kann fachspezifisch variieren. In diesem Zuge sollten ferner im Sinne einer Berufsorientierung Aussagen zu relevanten Berufsfeldern getroffen und für die Studierenden bereitgehalten werden (bspw. Erkenntnisse aus Befragungen von Absolventen/innen bzw. Arbeitgebern/innen oder andere Informationsquellen, wie Fachgesellschaften oder Alumni-Netzwerke).

c. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Dieses Kriterium kann z.B. als erfüllt betrachtet werden, wenn nachweisbar ist, dass der Studiengang hinreichend Kompetenzen vermittelt, welche die Studierenden zu einer ge-

⁵ Beschluss des GLK.

⁶ Die Vermittlung aller Kompetenzdimensionen sollte in erster Linie an fachliche Inhalte gebunden sein, da die unterschiedlichen Kompetenzen in der konkreten Lehr- und Lernpraxis nicht voneinander zu lösen sind; extracurriculare Angebote dienen vornehmlich der fächerübergreifenden Ergänzung.

sellschaftlichen bzw. bürgerlichen Teilhabe befähigen und dies anhand der Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch verdeutlicht werden kann⁷.

d. Persönlichkeitsentwicklung

Die JGU⁸ fokussiert im Rahmen von Studiengängen gemäß Leitbild und Lehrstrategie auf die Förderung folgender fünf Aspekte von Persönlichkeit: 1. Wissenschaftliche Integrität, 2. Gewissenhaftigkeit, 3. Interesse und Offenheit, 4. Eigenständigkeit und 5. Kritikfähigkeit. Die genannten Aspekte sind zu interpretieren und im Hinblick auf die Studienganggestaltung zu konkretisieren⁹.

7. Im Falle von Lehramtsstudiengängen: Halten Sie die **Curricularen Standards** hinsichtlich der verfolgten Ziele des Studiengangs für angemessen? Haben sich bei der Umsetzung der Curricularen Standards ggf. Probleme ergeben? Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Erfahrungen.

B. Strukturebene: Ausstattung

1. Wer zeichnet derzeit für den gesamten Studiengang sowie für die einzelnen Module verantwortlich?
2. Welche personellen Veränderungen (bspw. auch Denomination von Professuren) haben sich seit der letzten Akkreditierung ergeben?
3. Welche personellen Ressourcen (beteiligte Arbeitseinheiten, personelle Ausstattung und Deputat) stehen für den Studiengang bis zur nächsten Reakkreditierung zur Verfügung? Wie hoch ist dabei der Anteil von Lehrbeauftragten am Studiengang? Bitte füllen Sie hierzu die u.s. Tabelle aus und machen Sie bitte kenntlich, auf welche Ebene (Studiengang, Disziplin, Institut etc.) sich die Angaben beziehen.

Tabelle: Personelle Ressourcen (Beispiel)

Stelle/ Qualifi- kati- ons- profil	Denominati- on (Ausrich- tung der Professur / Stelle)	Inha- ber	im Studien- gang vertre- tene Lehr- gebiete	auslaufend zum	Lehrde- putat insge- samt	Lehrdeputat f. den weiterzuföhren- den Studiengang	weitere be- dienende Studi- engänge
C 2	Alte Geschich- te	Prof. Dr. Müller	Römische Geschichte	31.12.2030	9 SWS	2 SWS	Master Ge- schichte
...	...						

Hinweis: Bitte gliedern Sie die Tabelle nach den **relevanten Statusgruppen** (Professorale Fachvertreter/innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Lehrbeauftragte etc.).

7 Vgl. hierzu Handreichung „Gesellschaftliches Engagement“ des ZQ; ferner: Deutscher Bundestag (2002). *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“*. *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Drucksache 14/8900.

8 Beschluss des GLK.

9 Die genannten Dimensionen stellen keine ausschließlichen dar und können seitens der Fächer und Fachbereiche ergänzt werden.

4. Wird die **sächliche und räumliche Ausstattung** als hinreichend erachtet? Bitte füllen Sie zudem die u. s. Tabellen (für die **vergangenen fünf Jahre**) aus und machen Sie auch hier bitte kenntlich, auf welche Ebene (Studiengang, Disziplin, Institut etc.) sich die Angaben beziehen:

Tabelle: Sachmittelverwendung aus regulärem Landesetat, in € (Beispiel)

	2011	2012	2013	2014	2015
Lehraufträge					
Wissenschaftliche Hilfskräfte (u.a. Hilfskräfte zur Unterstützung der Institute, Tutorien zur Unterstützung der Lehre)					
PC-/EDV-Ausstattung					
Bibliotheksmittel (u.a. konventionelle Medien (Lehrbücher, Printzeitschriften) und elektronische Angebote (z.B. E-Journals))					
Sonstige Mittel (z.B. für Gastvorträge, Exkursionen, Materialien, Laborausstattung, Instandhaltungen)					

Tabelle: Sachmittelverwendung aus zusätzlichen Mitteln, in € (z. B. Hochschulpakt 2020, Landesprogramm „Wissen schafft Zukunft“, GLK-Fördermaßnahmen) (Beispiel)

	2011	2012	2013	2014	2015
Lehraufträge					
Wissenschaftliche Hilfskräfte (u.a. Hilfskräfte zur Unterstützung der Institute, Tutorien zur Unterstützung der Lehre)					
PC-/EDV-Ausstattung					
Bibliotheksmittel (u.a. konventionelle Medien (Lehrbücher, Printzeitschriften) und elektronische Angebote (z.B. E-Journals))					
Sonstige Mittel (z.B. für Gastvorträge, Exkursionen, Materialien, Laborausstattung, Instandhaltungen)					

5. Bitte geben Sie an, welche **Maßnahmen zur Personalqualifizierung und -entwicklung** (z. B. hochschuldidaktische Schulungen) seit der letzten Akkreditierung zum Einsatz gekommen sind? In welcher Weise spielten dabei ggf. auch Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluierungen eine Rolle?

C. Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation und Prüfungs-/Leistungssystem

Studiengangkonzept

1. Sah das Studiengangkonzept eine universitätsexterne **Praxisphase** im Sinne von Berufspraktika vor, auf deren Basis die Studierenden Leistungspunkte erwerben konnten? Welche Erfahrungen liegen hierzu vor?
2. Welche Erfahrungen liegen mit einem **Mobilitätsfenster** für einen Auslandsaufenthalt vor? Wie hoch ist der Anteil an JGU-Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in das Studium integriert haben? Konnte dieser Aufenthalt ohne Zeitverlust in das Studium integriert werden? Wie erfolgte dabei die **Anerkennung** von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention¹⁰? (Beschreibung der einzelnen Prozessschritte¹¹ inkl. Zuständigkeiten, Beratung, Fristen, Kriterien der Anrechnung, Ort der Veröffentlichung; auch: Darlegung des Prozesses im Falle der Ablehnung; Anteil von Anerkennungen zu Ablehnungen). Wie hoch war der Anteil ausländischer Studierender, die im Zuge eines Austausch einen Aufenthalt in Mainz absolviert haben? Wie wurden Austauschstudierende in das Fach/Institut integriert?
3. Wie erfolgte die **Anerkennung** von a) an **anderen Hochschulen** und b) von **außerhalb der Hochschule** erbrachten Leistungen im nationalen Bereich? (Beschreibung der einzelnen Prozessschritte inkl. Zuständigkeiten, Fristen, Beratung, Kriterien der Anrechnung, Ort der Veröffentlichung; auch: Darlegung des Prozesses im Falle der Ablehnung; Anteil von Anerkennungen zu Ablehnungen).
4. Haben sich die **Zugangsvoraussetzungen** seit der letzten Akkreditierung verändert? Welche formalen und ggf. weiteren fachspezifischen Voraussetzungen bzw. Auswahlverfahren (z.B. Studierfähigkeitstests, Eignungsprüfungen) sind aktuell vorgesehen? Wie sind diese ausgestaltet?
5. Wie wird auf Ebene des Faches mit Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** sowie der Förderung einer Chancengleichheit von **Studierenden in besonderen Lebenslagen**¹², wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgegangen?

10 s. Artikel V I (1): „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“ Artikel III 3 (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle“.

11 s.u. http://www.uni-mainz.de/international/822_DEU_HTML.php.

12 http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/leitfaden_akkreditierung_ibs_2014.pdf

6. **Importiert** der Studiengang Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen, die an der JGU angeboten werden? Waren diese Module den Studierenden zugänglich? (Ein entsprechender Hinweis, welche Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden, wird im Modulhandbuch erbeten).

Die nachfolgenden **Leitfragen (C.7 – C.17 sowie D.1 und D.2)** zählen ebenfalls zu den Grundlagen einer Reakkreditierung, sollten sich jedoch aus den beigelegten Studiengangunterlagen ergeben oder werden an anderer Stelle der JGU erhoben. Diese Fragen sind nur dann auszuarbeiten, wenn von Fachseite besonderer Informationsbedarf gegenüber dem ZQ besteht.

Modularisierung und Leistungspunkte

7. *Entspricht die **Gesamtleistungspunktezahl** nicht weniger als 180 Leistungspunkten (LP) in sechssemestrigen Bachelorstudiengängen und – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 LP in Masterstudiengängen? In künstlerischen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen kann das Masterniveau auch mit einer Gesamtpunktezahl von 360 LP erreicht werden.*
8. *Entspricht die **Verteilung der Leistungspunkte pro Studienjahr** 60 LP bzw. 30 LP pro Semester? Abweichungen von max. 4 LP im Studienjahr sind möglich (60 +/- 4 LP); darüber hinausgehende Abweichungen sind zu begründen. In den Lehramtsstudiengängen ist - ausgehend vom Rahmenplan zur Vergabe von Leistungspunkten im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang der JGU - jeweils eine Abweichung im Umfang von +/- 1 LP pro Jahr pro Fach möglich.*
9. *Entsprechen die **Modulbeschreibungen** den aktuellen Vorgaben der JGU?*
10. *Entspricht die **Größe der Module** der Empfehlung der JGU von 12 +/- 3 LP? Ist gewährleistet, dass kein Modul geringer als 5 LP dimensioniert ist? Ausgenommen hiervon sind z.B. Standardmodule des Studium Generale, Berufspraktikums- und/oder Abschlussmodule.*
11. *Ist die **Moduldauer** des Studiengangs so bemessen, dass die Inhalte i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können? In begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.*
12. *Beträgt der **Bearbeitungsumfang** für die Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen zwischen 6 und 12 LP, für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen zwischen 15 und 30 LP bzw. 10 LP in den B.Ed.- und 20 LP in den M.Ed.-Studiengängen? Abweichend davon kann in künstlerischen Studiengängen (Musik, Tanz, Kunst und angewandte Gestaltung) anstelle einer Abschlussarbeit ein Abschlussprojekt definiert werden. Um dem in den KMK-Strukturvorgaben enthaltenen Grundsatz der Verschriftlichung von Abschlussleistungen als Charakteristikum des Studiums an Hochschulen Rechnung zu tragen, sollte das Abschlussprojekt eine schriftliche Dokumentation umfassen.*

Studienorganisation und -dokumentation

13. *Wurden **Informationen zum Studiengang** (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung) und zu den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung/chronischen Krankheiten veröffentlicht? Wird die Aktualität dieser Unterlagen gewährleistet?*

Prüfungssystem

14. *Schließen die Module des Studiengangs i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab?*
15. *In welcher Weise wurden die in den Modulen angezielten Kompetenzen durch entsprechende Lern- und Prüfungsformen abgedeckt? Wie wurde gewährleistet, dass jeder Studierende ein hinreichend breites Spektrum an Prüfungsformen erfährt?*
16. *Wie gestaltete sich die Prüfungsorganisation? Zu welchem Zeitraum im Semester fanden Prüfungen statt (Anfang/Mitte/Ende)? Wann und in welchem Turnus wurden Wiederholungsprüfungen angeboten?*
17. *Wurde die Prüfungsordnung bereits einer Rechtsprüfung unterzogen, d.h. befindet sich eine rechtlich geprüfte Version der bisherigen Prüfungsordnung im Staatsanzeiger/Veröffentlichungsblatt der JGU?*

D. Ergebnisebene: Angaben zum Studienerfolg, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs

1. *Zentrale statistische Daten zur Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung.*
2. *Ergebnisse aus der begleitenden Qualitätssicherung des Studiengangs.*